

# Wilsdruffer Tageblatt

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint wochentlich 16 Mal. Bezugspreis monatlich 2 RM. frei Haus, bei Postbestellung 2 RM 50 Pf. Einmalige Einzelnummer 10 Pf. Alle Postbestellungen, unter Angabe der Postnummer, sind zu richten an: **Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend**, Postfach 10, Wilsdruff. Bei höherem Bestellwert oder bei Abnahme von mehreren Exemplaren wird ein besonderer Preis berechnet. Rücksendung einzelner Exemplare erfolgt nur, wenn Rückporto beiliegt.



Anzeigenpreise laut allgemeiner Preisliste Nr. 8. — Liefer-Geldbetrag 20 Pf. — Berechnung der Anzeigenpreise nach Möglichkeit berücksichtigt. — In der Regel sind die Anzeigen am besten am Freitag zu bestellen. — Fernsprecher: Amt Wilsdruff 206. — Bei Anzeigen über den Preis hinaus wird ein besonderer Preis berechnet. — Der Anzeigenpreis ist nicht auf den Inhalt der Anzeigen zu beziehen.

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen des Landrates zu Meißen und des Bürgermeisters zu Wilsdruff, des Finanzamts Rosten sowie des Forstrentamts Tharandt

Nr. 148 — 98. Jahrgang Drahtanschrift: „Tageblatt“ Wilsdruff-Deutsches Postamt Postfach: Dresden 2640 Donnerstag, den 29. Juni 1939

## Der schwarze Mann

Ober Dalabiers schlechtes Gewissen.

Es gehört nun schon fast zum „guten Ton“ der Kriegsheber in London und Paris, daß sie einen schwarzen Mann suchen, um ihre Einkreisungspolitik und ihre Kriegsvorbereitungen vor ihren Wählern begründen zu können. Der schwarze Mann müssen selbstverständlich Deutschland und Italien sein, obgleich die Achsenmächte eine Politik des Friedens und der Gerechtigkeit führen. Bevor das französische Parlament in die Sommerferien ging, hat sich nun selbstamtweise Ministerpräsident Daladier bemüht gefühlt, die europäische Lage schwarz in schwarz zu malen und unfruchtbare Klagen über die „Herrschaftsansprüche anderer Mächte“ zu erheben. Das gehört eben zum Handwerk der Kriegstreiber, daß sie sich mit dem Käntelchen friedlichster Gesinnung nach außen hin umhüllen, während sie in ihrer Seele finstere Gedanken hegen.

Wie haben von französischen Ministern mehr als einmal das Lippenbekenntnis gehört, Frankreich sei friedlich und zur Zusammenarbeit bereit. Aber Frankreich will die „Vorherrschaft“ anderer Staaten „nicht dulden“, und so schließt in der Erklärung Dalabiers nicht, daß er den Achsenmächten aggressive Absichten erneuert unterstellt. Ist Frankreich wirklich bedroht? Will irgendein Staat Frankreich angreifen? Der französische Ministerpräsident hat ein in den düstersten Farben gehaltenes Bild von der europäischen Lage den französischen Abgeordneten in die Sommerferien mitgegeben. Frankreich müsse weiter kämpfen, so schwer auch die Lasten seien. Es müsse einig sein und wachsam bleiben. Frankreich leidet seit dem Weltkrieg unter der Schwere der Verantwortung einer deutschen Gefahr, an der nicht zuletzt das schlechte Gewissen der Väter von Versailles die Schuld trägt. Frankreich könne völlig beruhigt sein, wenn es nur an seine Verteidigung denkt.

Dank der Kriegsheber der französischen Regierung ist jedoch das französische Volk aufgeputscht und auch in der täuschlich erzeugten hysterischen Nervosität an einen Angriff denken, den die Regierung dem Volk an die Wand malt. Dabei ist es unannehmlich, Deutschland wird in der französischen Presse verächtlich beschimpft und bedroht. Frankreich, das behauptet, ebenso wie England zur Zusammenarbeit bereit zu sein, hat bisher durch keine Tat bewiesen, daß es den europäischen Frieden durch Anerkennung der gerechten und nicht überheblichen deutschen und italienischen Forderungen wahren will. Suchen nicht London und Paris überall in Europa Gesessenen für die Vollendung ihrer Einkreisungspolitik gegen Deutschland und Italien? Hat nicht ein großes französisches Volk die Aufgabe des Einheits-Vandensgenossen Völkern als Aufmarschgebiet der Luftstreitkräfte geschuldet, die von Osten her Deutschland bedrohen sollen? Beweist das nicht die Angriffsabsichten, die in England und Frankreich bestehen? Ist es etwa Verständigungsbereitschaft, wenn Daladier den berechtigten Wünschen Italiens im Mittelmeer sein dreifaches „Niemals“ entgegenstellen möchte und Frankreich im östlichen Mittelmeer mit dem Sandstadel den Kaufpreis bezahlt, um die Türkei in die Einkreisungsfremde einzubeziehen? Das französische Volk wird belogen, wenn Daladier die Einbehaltung von zwei Jahrgängen mit einer Bedrohung Frankreichs begründet. In Wirklichkeit erfolgt die Einbehaltung und die Ausgabe von 15 Milliarden Franc für neue Rüstungen nur, um die englisch-französische Einkreisungspolitik praktisch durchzuführen zu können. Ein Frankreich, das wirklich zu internationaler Zusammenarbeit bereit wäre, und dessen Einkreisung- und Kriegsheberpolitiken nicht ein so schlechtes Gewissen hätte, könnte seine Sommerferien in größter Ruhe begehen. Denn bedroht ist dieses Frankreich nicht. Hat doch der Führer immer wieder unabweisend betont, daß zwischen Deutschland und seinem westlichen Nachbarn nicht die geringsten Streitpunkte mehr vorhanden sind.

Allerdings darf man sich bei London und Paris über nichts mehr als wundern. Der berüchtigte Deutschendassler Winston Churchill hat die Sowjetregierung einst als „giftige Schlange“, als „blutdürstigen Kobold“, als „kosmopolitische Verschwörer“ und als „Abschaum“ bezeichnet. Stanley Baldwin, der heute das jüdisch-bolschewistische Emigrantenregiment mit allen Mitteln unterstützt, erklärte früher: „Umfragen im ganzen britischen Weltreich werden vom Haus der Commons aus geleitet und durchgeführt.“ So dachten auch einmal Sir Austen Chamberlain, Lloyd George und andere bekannte englische Politiker. Heute ist ein Volk mit dem „blutdürstigen Kobold“ und „kosmopolitischen Verschwörer“ für England keine „schmutzige“ Sache mehr. Kann ein Gewinnungswechsel traister sein?

Wir Deutschen können mit Ruhe die Entwicklung der politischen Lage abwarten. Die britische Ohnmacht ist erwiesen durch die Vorfälle im Fernost und durch die Verhandlungen in Moskau, wo England und auch Frankreich eine Demütigung nach der anderen hinnehmen mußten. Deutschland und Italien verfügen über eine gewaltige Wehrmacht, über eine unüberwindliche Luftwaffe und über eine starke, kampfbereite Kriegsmarine. Deutschland und Italien sind fähig, ihr Land gegen jeden feindlichen Angriff zu schützen. Mögen sie in London und in Paris zum Krieg hegen und ihre Wähler mit ihren Lügen verblenden machen, uns schädlicher man damit nicht ein. Der Führer und der Duce haben dafür gesorgt, daß die führende Achse allen Belastungsproben standhalten vermag.

**Do! Ksgenossen,  
nehmt ein Ferienkind auf!**

## Britisches Memorandum zur Flottenfrage

### Nichts als leere Worte, keine Anerkennung unserer Lebensrechte

Der britische Botschafter in Berlin hat dem Auswärtigen Amt ein Memorandum zur Flottenfrage überreicht, das die Antwort auf das deutsche Memorandum vom 27. April d. J. darstellt.

Das Memorandum geht davon aus, daß die deutsche Regierung das Flottenabkommen, wie deutscherseits im Memorandum vom 27. April festgelegt wurde, „auf Grund der Überzeugung, daß die Wiederkehr eines kriegerischen Konfliktes zwischen Deutschland und Großbritannien für alle Zeiten ausgeschlossen sei“. Es geht dann auf die deutsche Stellungnahme ein, die bekanntlich die Föhlung des deutsch-englischen Flottenabkommens auf Grund des Verhaltens der englischen Regierung vollzogen hat, und sagt dann unter Punkt 3 u. a.:

Es trifft nicht zu, daß ganz gleich in welchem Teile Europas Deutschland in einen kriegerischen Konflikt verwickelt werden würde. Großbritannien reis gegen Deutschland Stellung nehmen müßte. Großbritannien könnte nur dann gegen Deutschland Stellung nehmen, wenn Deutschland eine Angriffsabsicht (act of aggression) gegen ein anderes Land begehren sollte; und die politische Entscheidung, auf die die deutsche Regierung in ihrem Memorandum offenbar Bezug nimmt und die Gotantien Großbritanniens an gewisse Länder zum Gegenstand haben, könnten sich nur dann auswirken, wenn die betreffenden Länder von Deutschland angegriffen werden sollten.

Nach einem Hinweis, daß die englische Politik keine Einkreisung sei (Punkt 4), wird unter Punkt 5 gesagt:

Die Handlungsmotive, mit der die deutsche Regierung kürzlich gewisse Gebiete dem Reich einverleibt hat, gleichwohl was nach Ansicht der deutschen Regierung die Rechtfertigungsgründe dafür gewesen sein mögen, zweifellos vielerorts zu einer fast zunehmenden Bekämpfung geführt. Die Schritte, die die Regierung des Vereinigten Königreiches daraufhin getan hat, haben keinen anderen Zweck, als den, zur Beilegung dieser Angelegenheiten beizutragen.

Es wird gesagt, daß die britische Regierung weder die Absicht noch den Wunsch habe, der Entwicklung des deutschen Handels Schranken zu legen. Nach dem deutsch-englischen Zahlungsabkommen wäre England gern bereit zu neuen Verhandlungen, wenn es gelänge, als Voraussetzung für den Erfolg aller Erörterungen gegenseitigen Vertrauens herzustellen.

Der länderliche Wunsch der Regierung Seiner Majestät war und ist keineswegs die Betreibung eines Krieges mit Deutschland, sondern die Herstellung englisch-deutscher Beziehungen auf der Grundlage gegenseitiger Anerkennung der Notwendigkeiten beider Länder bei gleichzeitiger wachsender Rücksicht auf die Rechte anderer Nationen.

Unter Punkt 8 wird festgestellt, daß nach Ansicht der englischen Regierung der Hauptzweck des deutsch-englischen Flottenabkommens darin bestand, in die Lage zu setze eine gewisse Stabilität zu bringen und ein unnötiges Wettrennen zu vermeiden, und unter Punkt 9 gesagt, daß aus diesem Grunde die Abkommen keine einseitige Kündigung auf Betreiben nur einer der Parteien vorsehen.

In den weiteren Absätzen wird unter Anführung von Äußerungen des damaligen Ministers Hoare und Ribbentrops unterstrichen, daß das Abkommen als ein Beitrag zur Lösung des Problems der Begrenzung der Seerüstung angesehen werde. Ebenso klar sei das Abkommen in bezug auf seine Geltungsdauer.

Unter 17 heißt es dann weiter: Selbst wenn das Memorandum, das die deutsche Regierung jetzt an die Regierung Seiner Majestät gerichtet hat, nicht als eine Kündigung, sondern als eine Meinungsäußerung der deutschen Regierung in dem Sinne aufgefaßt werden soll, daß das Abkommen durch die Handlungsmotive der Regierung Seiner Majestät getroffen geworden sei, so kann Seiner Majestät Regierung nicht zugeben, daß ohne vorherige Konsultation zwischen den beiden Regierungen ein solches Argument mit Recht als Grund dafür angeführt werden könnte, daß die ausdrücklichen Bestimmungen des Abkommens nicht eingehalten werden.

Erwägungen ähnlicher Art gelten (nach Punkt 18) für die deutsche Handlungsmotive in bezug auf Teil III des deutsch-englischen Flottenabkommens vom 17. Juli 1937.

Dieses Abkommen stellt außerdem (19.) eine Ergänzung zu dem Londoner Flottenvertrag von 1936 dar, an dem auch Frankreich, Italien und die Vereinigten Staaten beteiligt sind, sowie zu ähnlichen Abkommen zwischen Seiner Majestät Regierung und anderen Seemächten.

Es wird festgestellt, daß die von Deutschland gewünschte Beibehaltung der qualitativen Bestimmungen allein nicht genüge, um jenes Gefühl gegenseitiger Sicherheit zu schaffen, zu dem das deutsch-englische Abkommen beitragen sollte und das in den Bestimmungen über den Nachrichten Austausch zum Ausdruck kam. Seiner Majestät Regierung würde aber zu jeder Zeit bereit sein, mit der deutschen Regierung die Möglichkeit zu prüfen, auf einer sicheren Grundlage zu einer, wie es in der deutschen Note heißt, „klaren und eindeutigen Verständigung“ zu gelangen.

Die folgenden Ausführungen behandeln Fragen der Tonnage und der Bewaffnung.

### Zu Verhandlungen bereit

Die letzten der insgesamt 25 Punkte nehmen Bezug auf die Bereitschaft der deutschen Regierung, in Verhandlungen über zukünftige Fragen einzutreten. Es sei, so wird unter 23 gesagt, neben der Tonnage- und Geschwindigkeitbegrenzung für Kreuzer wünschenswert zu wissen, ob die deutsche Regierung beabsichtigt, sich an alle Artikel des Abkommens von 1937 außer denen im Teil III gebunden zu halten.

24. Wenn jedoch die deutsche Regierung an Verhandlungen über ein anderes Abkommen denkt, das an die Stelle der jetzt von ihr geföhten Vereinbarungen treten soll, so würde Seiner Majestät Regierung gern Angaben über den Umfang und Zweck haben, den die deutsche Regierung für ein solches Abkommen anemehmen finden würde.

25. Insbesondere wünscht Seiner Majestät Regierung zu wissen, erkenne, wann nach deutscher Ansicht die Erörterungen für den Abschluß eines solchen Abkommens fruchtbar sein könnten. Zweitens wünscht Seiner Majestät Regierung zu wissen, was die deutsche Regierung vorschlagen würde, um sicherzustellen, daß etwaige Schritte im Sinne einer Kündigung oder Wenden des neuen Abkommens während seiner Gültigkeitsdauer die Zustimmung beider Parteien hätten.

## Was der „Deutsche Dienst“ dazu sagt

DB, Berlin, 29. Juni. Zu dem in Berlin überreichten englischen Memorandum schreibt der „Deutsche Dienst“:

Das vorliegende Dokument ist ein typisches Beispiel für englische Spiegelschere.

1. wird versucht, nachzuweisen, daß die Voraussetzung, die 35prozentige Begrenzung der deutschen Flotte nicht der Ausschluß jeder Kriegsmöglichkeit zwischen England und Deutschland sei, sondern nur die Absicht, zur Rüstungsbegrenzung beizutragen. Es ist nicht nur eine sachlich unrichtige, sondern auch innegemäß unverständliche Darstellung. Sichtlich unrichtig insofern, als der Führer in seiner Reichstagsrede vom 21. 3. 1935 zum ersten Male unter ausdrücklicher Bezugnahme auf den Wunsch und die Überzeugung, für alle Zukunft einen Krieg zwischen England und Deutschland unmöglich zu machen und als unmöglich anzusehen, eine 35prozentige Begrenzung als deutschen Beitrag zu dieser deutsch-englischen Verständigung angeboten hat.

In allen Besprechungen, die zum Teil auch der Führer persönlich schon anlässlich des Besuchs des englischen Ministers Sir John Simon in Berlin hatte, wurde dies als der einzige Grund für die Konzidierung von 35 Prozent einer deutschen Flottenbegrenzung ausgesprochen.

3. Die englische Behauptung, daß eine solche Konzidierung nur als Beitrag zur Rüstungsbegrenzung anzusehen sei, ist sinnlos.

Denn welchen Anlaß hätte gerade Deutschland, freiwillig seinen Flottenstand auf 35 Prozent der britischen Flotte zu begrenzen, wenn nicht dafür als primitivste Gegenleistung die Aussicht auf eine wirkliche deutsch-englische Freundschaft bestünde. Denn die anderen Flottenabmachungen mit den übrigen Mächten sind ja auch zum Zwecke der Rüstungsbegrenzung erfolgt, ohne daß sich irgendeine Macht auf 35 Prozent festgelegt hätte.

Dieser englische Versuch also, die Voraussetzungen zum Abschluß des Flottenabkommens nun abzuleugnen, ist ebenso unverständlich wie zwecklos.

Die britische Regierung versucht weiter nun oder überhaupt abzutreten, daß sie Einkreisungsabsichten hätte. Die Politik der englischen Regierung entspricht genau der Politik der britischen Regierung vor dem Weltkrieg.

Auch die damaligen britischen Regierungen bekräftigten diese Einkreisungsabsicht. Nach dem Weltkrieg gab Lloyd George aber in einer öffentlichen Rede zu, daß er bereits einige Jahre vor dem Krieg zum ersten Male amtlich Kenntnis erhielt von den Abmachungen eines gemeinsamen britisch-französisch-russischen Angriffes auf Deutschland und Oesterreich. Wenn die britische Regierung nun plötzlich bekennt, daß sie eine Einkreisungspolitik betreibt, dann kann ihr aus unzähligen Kommentaren englischer Zeitungen und auch französischer Zeitungen das Gegenteil nachgewiesen werden.

Denn in diesen Blättern ist trotz der stichhaltigen Regle des Foreign Office ganz unverhüllt die derzeitige Politik als Einkreisungspolitik bezeichnet worden.

Die Definition, die die britische Note von den Absichten der englischen Einkreisungspolitik gibt, setzt einen geradezu neuen Versuch besonders bei denen voraus, an die diese Definition ersichtlich gerichtet ist, und bei denen sie wohl Eindruck machen sollte. Wenn die britische Regierung erklärt, daß sie nur gegen Angreifer vorgeht, dann verweigert sie anzugeben, wer den Angreifer feststellt. Wahrscheinlich die britische Regierung selbst! Oder sollte zu dem Zweck vielleicht wieder der Völkerrund zu neuem Leben erweckt werden? Diese Spiegelschere der englischen Einkreisungspolitik „Krieg dem Angreifer“ sind wirklich zu finstlich, um von irgendjemand ernst genommen zu werden. Die deutsche Kennzeichnung der britischen Politik als Einkreisungspolitik betruht daher nicht auf einem Mißverständnis oder auf einer Mißdeutung der britischen Absichten, sondern auf einer der britischen Regierung vielleicht unerwünschten Erkenntnis ihrer wahren Absichten, auf einem Durchschauen der Ziele der britischen Politik und ihrer Methode.

Wenn in der Note endlich davon gesprochen wird, daß Deutschland eine Reihe von Ländern aggressiv behandelt habe, so ist dies der Gipfel einer ebenso dreisten wie dummen Behauptung. Weder Oesterreich noch das Sudetenland noch Rußland sind von Deutschland verewaltigt worden, sondern sie wurden erst 1918 bzw. 1919 durch die alliierten Aggressoren